

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 1 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Epoxidkleber Duplomix DM10 - neu - A

UFI: 3300-F0GU-P005-AMSV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Kleber.

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den industriellen und professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Hautreizung, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
- Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht =< 700

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 2 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P101 Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Maßnahmen:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen; weiter spülen.

Beseitigung:

P501 Inhalt/Behälter einer kommunalen Sonderabfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH205 Enthält Epoxidkomponenten. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent angesehen werden können, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bei Werte von 0,1 % oder mehr.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, deren gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung vermutlich endokrin wirksame Eigenschaften haben oder die delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder die Verordnung des Kommission (EU) 2018/605 in Höhe von 0,1 % oder mehr.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, deren von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften haben, gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung der Europäischen Kommission Kommission (EU) 2018/605 in Höhe von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Charakterisierung: Modifiziertes Epoxidharz

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Augenreizend.2; H319 Hautreizung 2; H315 Haut Sens.1; H317 Chronisch aquatisch2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizung. 2; H319 ≥ 5 % Hautreizung. 2; H315 ≥ 5 %	≥ 50 - ≤ 100

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 3 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht $\leq$ 700	Nicht zugewiesen - - 01-2119454392-40	Hautreizung 2; H315 Haut Sens.1A; H317 Chronisch aquatisch2; H411	$\geq$ 5 - < 7
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	2530-83-8 219-784-2 - 01-2119513212-58	Augenschäden. 1; H318 Chronisch aquatisch3; H412	$\geq$ 1 - < 2,5

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Bei Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Zum Blickkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Reizende Wirkungen.

Rötung.

Sensibilisierende Wirkungen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff

Sand

Kohlendioxid (CO₂)

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 4 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrlleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 5 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen und Aminen fernhalten.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Mögliche Gesundheitszustände	Wert
Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl].	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	21 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	147 mg/m3
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	21 mg/kg
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	147 mg/m3
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	12,25 mg/m3
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl].	Kläranlage	10 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Sporadische Freisetzung	1 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,79 mg/kg
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Unten	0,13 mg/kg
	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,018 mg/l
	Kläranlage	10 mg/l
	Süßwasservorkommen	0,996 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,0996 mg/kg
	Unten	0,196 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Seite: Seite 6 von 14
Druckdatum: 29-2-2024

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Chemikalienbeständige Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk, Kategorie III nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einzuhalten.

Dies kann durch eine gute allgemeine Absaugung oder, wo dies möglich ist, durch eine lokale Abluftanlage erreicht werden.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand :	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	Licht
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	150°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4 - 6 Konzentration: 1 %.
<u>Viskosität</u>	
Viskosität, dynamisch:	8.000 - 12.000 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
<u>Löslichkeit</u>	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht durchgeführt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Seite: Seite 7 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Die Dichte:	1,15 g/cm ³ (25°C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
<u>Partikeleigenschaften</u>	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Explosionsgefährliche Stoffe :	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung :	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

- ✓ Basen.
- ✓ Starke Oxidationsmittel.

Vermeiden Sie Amine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan::

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich):> 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 8 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,3 mg / l

Belichtungszeit: 4 Stunden

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, han): 4.250 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Spezies: Kaninchen

Belichtungszeit: 4 Stunden

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: keine Hautreizung

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Folge: Gefahr schwerer Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Testart: Lokaler Lymphknoten-Assay (LLNA) der Maus

Art: Maus

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Testart: Bühler-Test

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 9 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia (Wasserfliege)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Seite: Seite 10 von 14
Druckdatum: 29-2-2024

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Toxizität für Fische:

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 55 mg / l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: >100 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarekeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Testart: aerob

Ergebnis: nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 3,242 (25°C)

pH-Wert: 7,1

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 11 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtiger Ladungsname nach UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(2,2-Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan, Epoxidharz)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxi)phenyl]propan, Epoxidharz)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxi)phenyl]propan, Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Gefahrenbezeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Tunnelbeschränkungscode: -

Anmerkungen: ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 12 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
EmS-Code:	F-A, S-F
Anmerkungen:	IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei flüssigen Stoffen oder eine Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen enthalten, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug): 964

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: Miscellaneous

Anmerkungen: IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten oder mit einer Nettomasse von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug): 964

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964

Verpackungsgruppe : III

Etiketten: Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 13 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC")):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Aquatisch Chronisch: Chronische aquatische Toxizität

Augenschäden : Schwere Augenschäden

Augenreizung: Augenreizung

Hautreizung: Hautreizung

Haut Sens ...: Sensibilisierung der Haut

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite: Seite 14 von 14

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM10 - neu - A

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Chemikalieninventarliste; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung des Gemischs:

Einstufungsverfahren:

Hautreizung. 2	H315	Berechnungsmethode
Augenreizung. 2	H319	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.